

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 84.

Freitag den 12. April 1867.

(111—2) Nr. 3203.

Concurs-Verlautbarung.

Zur Besetzung einer am h. v. akademischen Obergymnasium erledigten Lehrerstelle, womit ein systemmäßiger Gehalt jährlicher 945 fl. mit dem Borrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe jährlicher 1050 fl. und dem Ansprüche auf Decennalzulagen verbunden ist, wird hiemit der Concurs bis 15. April 1867 ausgeschrieben.

Zur Besetzung dieses Dienstpostens wird die vollständige Lehrbefähigung aus dem Gebiete der altclassischen Sprachen nach den Bestimmungen des Prüfungsgesetzes erfordert.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre an das hohe Unterrichts-Ministerium stilisirten Gesuche unmittelbar bei der k. k. galizischen Statthalterei, oder wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde innerhalb der Concursfrist einzubringen und sich über ihre Studien, die erlangte Lehrbefähigung, Kenntniß der Landessprachen und ihre sittliche und staatsbürgerliche Haltung auszuweisen.

Leemberg, am 28. März 1867.

Von der k. k. Statthalterei.

(104—2)

Picitations-Kundmachung.

Das k. k. Bergamt Idria in Krain bedarf für das Jahr 1868 eine Partie weißer mit Maun ausgearbeiteter Schaf- oder Hammelfelle von 16000 Stücken und eine Partie braune mit Gärberlohe (keineswegs aber mit Sumak) ausgearbeiteter Felle von 8000 Stücken.

Diejenigen, welche diese Lieferung ganz oder zum Theil übernehmen wollen, haben ihre diesfälligen Preis-Offerte versiegelt und belegt mit dem 10perc. Badium bis längstens

3. Juni d. J.,

12 Uhr Mittags, an das k. k. Bergamt zu Idria in Krain einzusenden und in denselben das Quantum, die Zeit, bis zu welcher solches zu liefern sich verpflichtet wird, und den Preis für den Fall der Lieferung eines Theiles oder des ganzen Bedarfes genau anzugeben.

Offerte, welche nach dem oben festgesetzten Termine einlangen, so wie auch mündliche Offerte werden nicht berücksichtigt.

Die näheren Bedingnisse dieser Picitation, welche ähnlich wie in den Vorjahren gestellt sind, können bei dem k. k. Bergamte in Idria, bei der k. k. Berghauptmannschaft in Laibach, bei der k. k. Bergwerks-Producten-Verschleißdirection in Wien, bei den k. k. Verschleiß-Factoryen in Pest und Triest und bei der k. k. Bergproducten-Factory in Prag eingesehen werden.

Idria, am 5. April 1867.

K. k. Bergamt.

(110—1) Nr. 299.

Aufforderung.

Von dem gefertigten Bezirksamte werden wegen rückständiger Erwerbsteuer nachstehende Gewerbsparteien unbekanntem Aufenthaltes, als:

Michael Gajer, Steuergemeinde Glödnig Art. 19 pr. 7 fl. 72 kr.	
Johann Gonze, " Krainburg " 168 pr. 9 " 64 1/2 "	
Maria Brolich, " " 321 pr. 7 " 24 "	
Barbara Kunstl, " " 364 pr. 17 " 67 1/2 "	
Maria Tremtschnit, " " 369 pr. 14 " 47 1/2 "	
Ludwig Melchior, " " 375 pr. 9 " 64 1/2 "	
Raimund Schleibach, " " 399 pr. 7 " 23 "	
Leopold Pezhnig, " " 424 pr. 4 " 83 "	
Josef Stimer, " " 434 pr. 7 " 23 1/2 "	
Alexander Dayer, " Kallas " 32 pr. 9 " 65 1/2 "	

aufgefordert, ihre Rückstände binnen 14 Tagen

beim k. k. Steueramte Krainburg so gewiß einzuzahlen, als im widrigen ihre Gewerbe von Amts wegen gelöscht werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, am 20ten März 1867.

(102—3) Nr. 2702.

Picitations-Kundmachung

für die Lieferung des Deckmaterials zur Conservirung der neuen Finnaner Reichsstraße von St. Peter durch das Neka-Thal bis Dornegg, im k. k. Baubezirke Adelsberg, im Jahre 1867.

Von Seite der k. k. Landesregierung für Krain wird hiemit kund gemacht, daß die Sicherstellung der Lieferung des Deckstoffes zur Conservirung der neuen von St. Peter bis Dornegg durch das Neka-Thal führenden Reichsstraße für das Jahr 1867 nach Maßgabe des hier beigedruckten Bedarfsausweises bei dem k. k. Bezirksamte in Adelsberg

am 23. April 1867,

von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Wege der mündlichen Minnendo-Verhandlung in der Art stattfindet, daß diese bruchweise nach dem Ueberblicksausweise vorgenommen und jede einzeln ausgetobene Lieferung dem Mindestfordernden zugeschlagen werden wird.

Zu dieser öffentlichen Versteigerung wird jedermann zugelassen, der gültige Verträge zu schließen gesetzlich berechtigt ist, der die bedungene, in zehn Percent von der ganzjährigen Lieferungssumme bestehende und bis zur Bestätigung des Versteigerungsergebnisses seitens der k. k. Landesregierung als Neugeld geltende Caution, welche entweder bei der Picitation zu erlegen oder deren Deponirung bei einer öffentlichen k. k. Casse nachzuweisen ist, leistet und gegen dessen Redlichkeit kein Anstand obwaltet, oder der nicht etwa schon bei irgend einer Bau- oder Lieferungsunternehmung als contractsbüchig erklärt worden ist.

Unternehmungslustigen, welche bei der mündlichen öffentlichen Picitation aus was immer für Ursachen zu erscheinen verhindert sind, ist gestattet, sich entweder durch einen Bevollmächtigten, welcher sich bei der Picitationscommission mit einer, von seinem Machtgeber ausgestellten legalen Vollmacht auszuweisen hat, vertreten zu lassen, oder vor Eröffnung der öffentlichen Picitationsverhandlung an die diesfällige Commission des k. k. Bezirksamtes in Adelsberg gehörig versiegelte, auf einem mit 50 kr. Stempelmarke markirten Bogen geschriebene und nach § 3 der Picitations- und Lieferungsbedingnisse instruirte, mit der zehnerprocentigen Caution belegte und von Außen mit der Aufschrift: „Anbot für die Lieferung des Straßendeckmaterials auf die neue Finnaner-Reichsstraße zwischen St. Peter und Dornegg, im k. k. Baubezirke Adelsberg für das Jahr 1867“ versehene Offerte entweder selbst zu übergeben, oder portofrei einzusenden.

Die von den mündlichen Picitanten und rückichtlich von den Dfferenten zu leistende 10perc. Caution kann in Barem oder in hiezu gesetzlich geeigneten Staatspapieren gelegt werden. Von den letzteren werden die Obligationen der Verlosungsanlehen von den Jahren 1834 und 1839 im Kennt-

werthe, die übrigen nur nach dem börsemäßigen Coursverthe des dem Erlagstage vorausgegangenen Tages angenommen.

Die Caution kann mit der Beschränkung des § 1374 des allg. b. G. B. auch hypothekarisch gelegt werden, doch muß die diesfällige Cautionsurkunde vorher von der k. k. Finanzprocuratur geprüft und annehmbar befunden worden sein.

Die einlangenden schriftlichen Offerte werden in der Reihenfolge, in welcher solche der Versteigerungscommission noch vor Eröffnung der mündlichen Picitation übergeben worden sind, numerirt, die Eröffnung derselben findet jedoch erst nach beendigter mündlicher Picitation statt, darnach der darin enthaltene Anbot in das Picitationsprotokoll aufgenommen wird.

Ist das Offert vorschriftsmäßig verfaßt befunden worden, so kann demselben nur dann der Vorzug eingeräumt werden, wenn der Dfferent als der Mindestbieter sich darstellt.

Für den Fall, als der in einem schriftlichen Offerte enthaltene Preisangebot dem mündlichen Bestbote gleichkommen sollte, wird dem letztern der Vorzug gegeben. Bei gleichen schriftlichen Anboten hat immer das früher überreichte Offert den Vorzug.

Nachdem die Schotterlieferung von Seite der die Picitationsverhandlung leitenden Behörde dem Bestbieter zugeschlagen worden ist, werden weder mündliche noch schriftliche Anbote, selbst wenn sie unter dem Erstehungspreise sein sollten, mehr angenommen.

Die Caution des Erstehers wird zurückbehalten, den anderen anwesenden Picitanten und Dfferenten wird dieselbe, wenn sie bei der Picitationscommission erlegt wurde, nach Schluß der Verhandlung rückgestellt. Jenen aber, welche diese Caution bei einer k. k. Casse deponirt haben, der Legschein, mit der Ausfolgungsklausel der Commission versehen, zur Wiederbehebung ausgefolgt werden.

Den abwesenden Dfferenten wird die Caution oder der Legschein über dieselbe gegen eine einfache Empfangsbestätigung im Wege des k. k. Bezirksbauamtes in Adelsberg zurückgestellt werden.

Zur Uebernahme der Schotterlieferung werden besonders die an dieser Straße gelegenen Gemeinden in ihrem eigenen Vortheile aufgefordert, und sie sind, wenn sie dieselbe unter solidarischer Haftung übernehmen, laut § 4 der Picitations- und Lieferungsbedingnisse vom Erlage der bedungenen 10percentigen Caution entbunden.

Außer diesen vorstehenden Bestimmungen liegen der Materiallieferung die Picitations- und Lieferungsbedingnisse zu Grunde, welche nebst der Versteigerungs-Kundmachung mit der Material-Bedarfsübersicht in den gewöhnlichen Amtsstunden, sowohl bei den k. k. Bezirksämtern Adelsberg und Planina, wie auch bei dem k. k. Bezirksbauamte in Adelsberg, eingesehen werden können.

U e b e r s i c h t

des für das Jahr 1867 zu liefernden Straßen-Deckmaterials:

Post-Nr.	Aus dem Material-Erzeugungsplatze, Namens	Beiläufiges Erforderniß		Fiscalpreis				Entfällt die 10perc. Caution		
		Zu erzeugen	Zu verfahren und aufzuschichten		pr. Haufen	im Ganzen aus jedem Erzeugungsplatze				
			Haufen			Desterr. Währung				
		à 54 Cub.-Fuß	von	bis	fl.	kr.	fl.	kr.		
1	Steinbruch nächst der Straße . . .	240	I/8	II/2	2	39	573	60	57	36
2	dto Kleinmaierhof . . .	500	II/2	III/0	3	20	1600	—	160	—
3	dto Kissenberg . . .	320	III/0	III/8	4	78	1529	60	152	96
4	dto bei Dornegg . . .	600	III/8	IV/4+60	4	2	2412	—	241	20

Laibach am 31. März 1867.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.